

VERFAHRENSVERMERKE

PLANZEICHNUNG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.11.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.06.2018 bis 19.06.2018 erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Offenlage in der Zeit vom 24.07. bis 24.08.2018 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 9.07.2018 bis 24.07.2018 erfolgt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2018 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Auslegung über den Umfang der Umweltaufklärung aufgefordert.

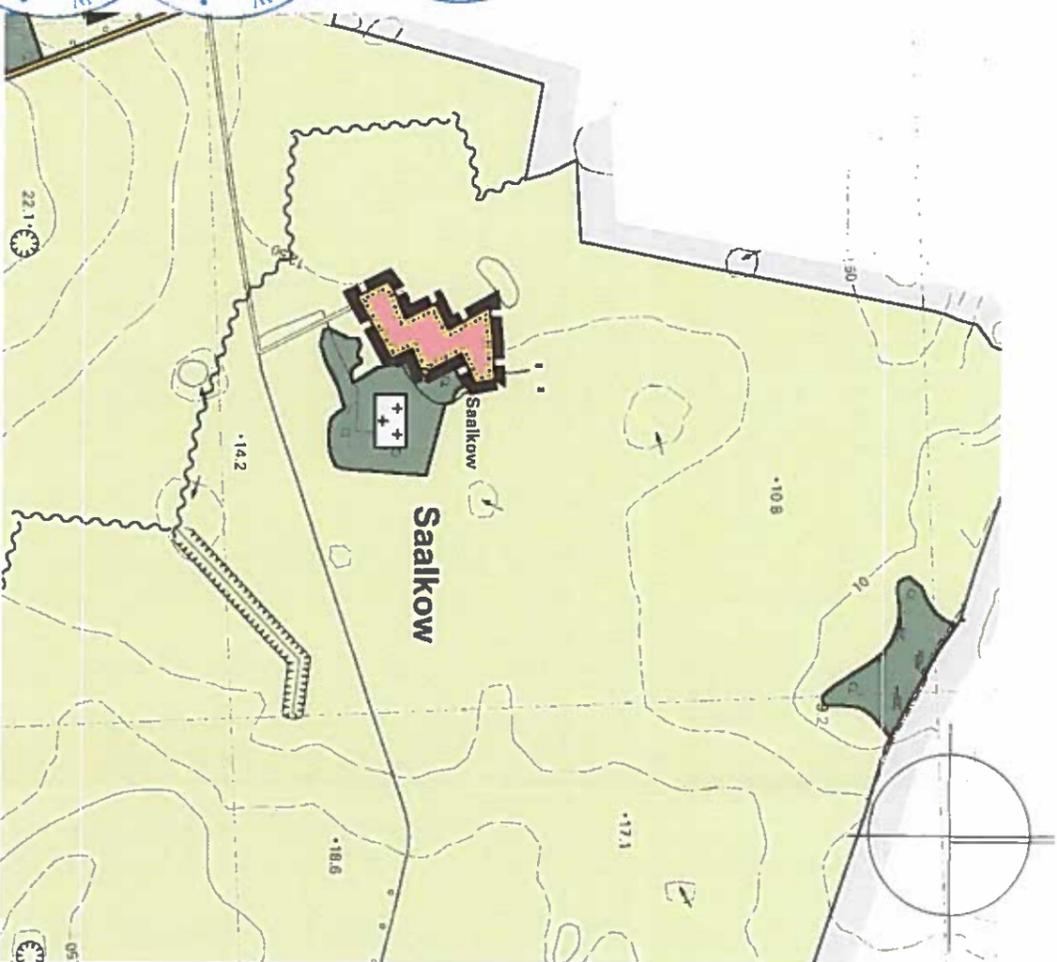
5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 23.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

6. Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung dem Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB vorgelegten Hinweise und Anregungen am 29.04.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 03.06.2019 bis 03.07.2019 während folgender Zeiten montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie dienstags von 13.30 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 16.05.2019 bis 31.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB unter <https://www.stadt-bergen-auf-niegen.de/Stadtwirtschaft/Bauverfahren/aktuelle-Beteiligungsverfahren> veröffentlicht.

Gustow, den

Bürgermeister



8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 05.07.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.07.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.07.2021 gebilligt.

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit einer Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen (KPR 04.02.2022) erteilt.

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme der Behörden am 05.07.2021 ist in der Zeit vom 16.05.2019 bis 31.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Entschieden von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 21.05.2022 wirksam geworden.

Gustow, den 24.02.2022

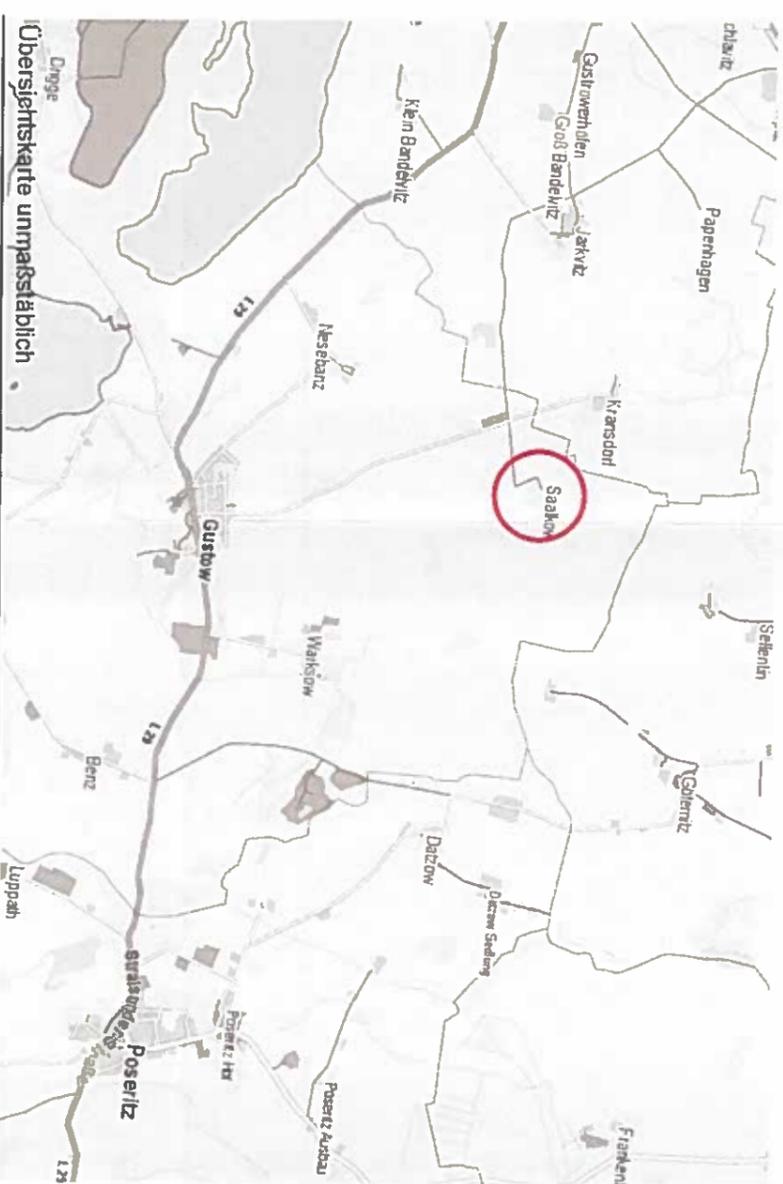
Bürgermeister



LEGENDE gemäß PlanZV

für die im Bereich der 1. Änderung verwendeten Planzeichen

- 04.01.00 FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. (4) und Abs. 6 BauGB)
Soziallenkung: hier Soziallenkung: Betreuung / Begegnungszentren
- 15.01.00 UMGRENZUNG DER BAUFÄCHEN, FÜR DIE EINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- 15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Übersichtskarte ummaßstäblich

rath hertel fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de
Tel. 0721 37 85 64

Frankendamm 5, 18439 Stralsund
Tel. 03831 20 34 96

1. Änderung des

Flächennutzungsplans der

Gemeinde Gustow

(Bereich Saalkow)

Genehmigungsfassung

Fassung vom: 23.10.2017 Stand vom 22.01.2020

Maßstab 1 : 10.000